



## Antrag

der Abgeordneten **Anton Kreitmair, Angelika Schorer, Bernhard Seidenath, Alexander König, Jürgen Baumgärtner, Eric Beißwenger, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Steffen Vogel CSU**

### Öffentliche Vergabe Gemeinschaftsverpflegung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu berichten, wie ein Bestbieterprinzip in Bezug auf die Verwendung regionaler Lebensmittel in öffentlichen Einrichtungen (Krankenhäuser, Mensen, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Kantinen etc.) in Bayern umgesetzt werden könnte.

Dabei sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie kann erreicht werden, dass regionale Herkunft und kurze Transportwege für Lebensmittel in Gemeinschaftseinrichtungen dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung laut Europäischen Vergaberecht entsprechen?
- Für welche Gemeinschaftseinrichtungen könnte eine Vergabe unterhalb des Schwellenwerts eine Rolle spielen? Wie bemisst sich der Schwellenwert?
- Was versteht die EU-Kommission unter einer Lebenszyklus-Kostenrechnung? Und welche Kriterien werden dieser zugrunde gelegt?
- Weshalb kann Österreich als EU-Land ein Bestbieterprinzip nach den oben genannten Kriterien umsetzen?
- Weshalb kann Südtirol als Bundesland eines EU-Landes ein Bestbieterprinzip umsetzen?

### Begründung:

Verbraucher wünschen vermehrt eine Versorgung durch regionale Lebensmittel. Bei Gemeinschaftsverpflegungen haben Verbraucher häufig nicht die Möglichkeit, sich bewusst für ein regionales Essen zu entscheiden.

Die Staatsregierung bietet verschiedene Programme, wie Geprüfte Qualität – Bayern oder das Bayerische BioSiegel, die in die Kennzeichnung der Gemeinschaftsverpflegung übernommen werden könnten. Der Bekanntheitsgrad dieser Programme könnte zudem auf diese Weise erhöht werden. Durch die Entscheidung, sich mit regionalen und saisonalen Produkten zu versorgen, profitiert der Verbraucher in vielerlei Hinsicht:

- Durch die kurzen Transportwege wird Frische garantiert und das Klima nachhaltig geschont;
- Der Verbraucher erhält gesunde Nahrungsmittel, die auf höchstem Qualitätsniveau produziert werden;
- Arbeitsplätze nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in anderen regionalen Branchen wie z. B. in der Lebensmittelverarbeitung oder dem Tourismus, werden erhalten und ausgebaut.

Österreich hat 2016 ein Bestbieterprinzip bei öffentlichen Vergaben eingeführt. Dieses ersetzt das Billigstbieterprinzip. Die öffentlichen Vergaben berücksichtigen unter anderem regionale Produktion und kurze Transportwege. Ähnlich verfährt Südtirol.

Deshalb sollte für Bayern geklärt werden, wie die Staatsregierung hier einen Mehrwert für Verbraucher und Bauern schaffen kann.